

Straßen- und Wegekonzept

der Stadt Rheda-Wiedenbrück
(Stand August 2022)

1. Rechtliche Rahmenbedingungen

Seit dem 1. Januar 2020 ist eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (im Folgenden: KAG) in Kraft. Der Landesgesetzgeber hat in das Kommunalabgabengesetz einen neuen § 8a „Ergänzende Vorschriften für die Durchführung von Straßenausbaumaßnahmen und über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen“ eingefügt.

Gemäß § 8a Absatz 1 KAG hat jede Gemeinde oder jeder Gemeindeverband ein gemeindliches Straßen- und Wegekonzept zu erstellen, welches vorhabenbezogen zu berücksichtigen hat, wann technisch, rechtlich und wirtschaftlich sinnvoll geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen möglich sind und wann beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen an kommunalen Straßen erforderlich werden können. Das Straßen- und Wegekonzept ist über den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung anzulegen und bei Bedarf, mindestens jedoch alle zwei Jahre fortzuschreiben.

Das Straßen- und Wegekonzept beinhaltet dabei keine Vorentscheidungen über eine Straßenausbaumaßnahme. Ziel des Straßen- und Wegekonzeptes ist es, vorhabenbezogen Transparenz über geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen und Straßenausbaumaßnahmen herzustellen.

Gemäß § 8a Absatz 2 Satz 2 KAG sind die Gemeinden und Gemeindeverbände verpflichtet, dieses Muster für die Erstellung des gemeindlichen Straßen- und Wegekonzeptes zu verwenden. Sofern die Gemeinde oder der Gemeindeverband von dem Muster abweichen möchte, ist dies gemäß § 8a Absatz 2 Satz 3 KAG darzulegen und zu begründen. Dies ermöglicht es Kommunen, die bereits über transparente Darstellungen von straßen- und wegebezogenen Maßnahmen verfügen ihre bisherigen Darstellungsformen beizubehalten.

2. Tabellarische Darstellung von Straßenunterhaltungs- und Straßenausbaumaßnahmen

Die in den nachstehenden Tabellen einzutragenden Angaben sind auf das nach § 8a Absatz 1 KAG vorgegebene Minimum beschränkt. Gemeinden können darüber hinaus weitergehende Angaben machen (z. B. im Hinblick auf den zu erwartenden Kostenrahmen der geplanten Maßnahmen).

a) Geplante voraussichtlich beitragsfreie Straßenunterhaltungsmaßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Die geplanten Unterhaltungsmaßnahmen unterliegen voraussichtlich nicht der anteiligen Finanzierung durch Grundstückseigentümer.

Nr.	Straße	Abschnitt	Instandsetzung	im Jahr
1	Am Ruthenbach	Herzebrocker Straße – Wösteweg	Asphaltsanierung	2022
2	Am Nonenplatz	Krumholzstraße – Kernekampstraße	Asphaltsanierung	2022
3	Ringstraße	Westring – An der Lehmkuhle	Asphaltsanierung	2022
4	Breite Straße	Nordring – Varseller Straße	Asphaltsanierung	2022
5	Kirchstraße	Teilweise / Schadstellen	Pflasterarbeiten	2022/23
6	Marienstraße	Kirchstraße – Ostenstraße	Pflasterarbeiten	2023
7	Dianalust	Hauptstraße – Ringstraße	Asphaltsanierung	2023
8	Druffelstraße	Lüternweg – Georgstraße	Asphaltsanierung	2024
9	Lüternweg	Hauptstraße – Westring	Asphaltsanierung	2024
10	Nonnenwall	Teilweise	Pflasterarbeiten	2024
11	Neupförtner Wall	Teilweise	Pflasterarbeiten	2024
12	Ostmarkstraße	Auf der Schulenburg – Am Holzbach	Asphaltsanierung	2025
13	Am Fichtenbusch	Komplett	Asphaltsanierung	2025
14	Fröbelstraße	Komplett	Asphaltsanierung	2025
15	Am Hagekamp	Komplett	Asphaltsanierung	2026
16	Karl-Wagenfeld-Straße	Komplett	Asphaltsanierung	2026
17	Ludwig-von-Finke-Straße	Komplett	Asphaltsanierung	2026

b) Beabsichtigte beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung (gem. Haushaltsplanung ohne BauGB-Maßnahmen) und benennt die derzeit vorgesehenen grundhaften Erneuerungen oder Verbesserungen an Straßen, Wegen und Plätzen, die eine Beitragspflicht auslösen.

Nr.	Straße	Abschnitt	Erneuerung	im Jahr
1	St. Vinzenz-Straße	Rietberger Str. – Radweg	Straßenausbau inkl. Nebenanlagen	2022
2	Merschweg	An der Wegbohne – Am Frankenbrink	Straßenausbau inkl. Nebenanlagen	2022
3	Hermann-Löns-Weg	Komplett	Straßenausbau inkl. Nebenanlagen (KAG u. BauGB)	2022
4	Bahnhofstraße 2. BA	Fontainestr. – Fürst-Bentheim Str.	Straßenausbau inkl. Nebenanlagen	2022
5	Wenneberstraße 3. BA	Fürst-Bentheim Str. – Oelder Str.	Straßenausbau inkl. Nebenanlagen	2023/24
6	Hauptstraße	Mittelhegge – Nordring	Gehwegausbau i. V. m. Kreis GT	2023
7	Mellagestraße	Komplett	Straßenausbau inkl. Nebenanlagen (KAG u. BauGB)	2023
8	Fontainestraße	Ringstraße – Am Rondell	Straßenausbau inkl. Nebenanlagen	2024
9	Schulte-Mönting-Straße	Bahnhofstr. – Schloßstr.	Straßenumgestaltung inkl. Nebenanlagen	2025
10	Von-Galen-Straße	Rietberger Str. – Hellingrottstr.	Straßenausbau inkl. Nebenanlagen	2025
11	Göppnerstraße	Komplett	Straßenausbau inkl. Nebenanlagen (KAG u. BauGB)	2025
12	Alleestraße	Bosfelder Weg – Jägerweg	Gehwegausbau	2026
13	Braunholzstraße	Ostring – Von-Galen-Str.	Straßenausbau inkl. Nebenanlagen	2026
14	Hellingrottstraße	Ostring – Hammersenstr.	Straßenausbau inkl. Nebenanlagen	2026
15	Pommernstraße	Komplett	Straßenausbau inkl. Nebenanlagen	2026
16	Wartenbergstraße	Ostring – Von-Galen-Str.	Straßenausbau inkl. Nebenanlagen	2026